

## Übersicht der Pseudonummern zur Kennzeichnung der Praxisgebühr in Mecklenburg-Vorpommern ab 2. Quartal 2009

<b>80030</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnung für Originalschein (<b>setzt die KVMV ein</b>)</li> <li>• Überweisungen aus dem Vorquartal, ausgenommen Laboruntersuchungen und Dokumentation von Untersuchungsergebnissen ohne Arzt-Patienten-Kontakt (<b>setzt Arzt/Krankenhaus ein</b>)</li> </ul>
<b>80031</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnung für Überweisungsschein (<b>setzt die KVMV ein</b>)</li> </ul>
<b>80032</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Erhebung der Praxisgebühr, da eine Zuzahlungsbefreiung vorliegt ist bei Vorlage am 1. Behandlungstag zu dokumentieren (<b>setzt Arzt/Krankenhaus ein</b>)</li> </ul>
<b>80033</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Erhebung der Praxisgebühr, da eine Quittung über die bereits gezahlte Praxisgebühr für die <u>Erstinanspruchnahme</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines Psychotherapeuten</li> <li>- eines Krankenhauses vorgelegt wurde (<b>setzt Arzt/Krankenhaus ein</b>)</li> </ul> </li> <li>• keine Erhebung der Praxisgebühr im Notfall oder organisierten Notfalldienst, da eine Quittung über die bereits gezahlte Praxisgebühr für die <u>Erstinanspruchnahme</u> eines Leistungserbringers <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Notfall</li> <li>- im organisierten Notfalldienst vorgelegt wurde (<b>setzt Arzt/Krankenhaus ein</b>)</li> </ul> </li> <li>• gilt im Vertretungsfall bei Vorlage der Quittung (<b>setzt Arzt ein</b>)</li> <li>• keine Erhebung der Praxisgebühr wegen der wiederholten Inanspruchnahme desselben Leistungserbringers in der Regelversorgung und im organisierten Notfalldienst (<b>setzt Arzt ein</b>)</li> </ul>
<b>80034</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine erneute Erhebung der Praxisgebühr bei arztpraxisübergreifende Behandlung durch denselben Arzt bzw. Psychotherapeuten (<b>setzt Arzt/Psychotherapeut ein</b>)</li> </ul>
<b>80040</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Erhebung der Praxisgebühr aus sonstigen Gründen <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausschließlich präventive Leistungen im Behandlungsfall</li> <li>- Kassenwechsel (Patient hat Praxisgebühr nur bei einer Kasse zu bezahlen)</li> </ul> </li> </ul> <b>(setzt Arzt/Krankenhaus ein)</b>
<b>Neu!</b> <b>80044</b> <b>80044N</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Patient hat nach schriftlicher Zahlungsaufforderung die Praxisgebühr im gesamten Quartal nicht gezahlt (<b>setzt Arzt/Krankenhaus ein</b>)</li> </ul> <p>80044 - Kennzeichnung für Ärzte und Psychotherapeuten 80044N - Kennzeichnung für Notfallambulanzen an Krankenhäusern</p> <p><b>Die Kennzeichnung ersetzt die Übergabe der Zahlungsaufforderungen an die KVMV!</b></p>
<b>80046</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Portokosten von 0,55 € für die Versendung einer Zahlungsaufforderung, da diese von den Krankenkassen erstattet wird (<b>setzt Arzt/Krankenhaus ein</b>)</li> </ul>

Weitere Pseudonummern finden in Mecklenburg-Vorpommern keine Verwendung!